

Beethovenstraße 16, 35606 Solms
Tel.: 06442 / 927622
E-Mail: steinert-schallschutz@t-online.de
Internet: steinert-schallschutz.de

VMPA – anerkannte Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau"

Eingetragen in die Liste der Nachweis-
berechtigten für Schallschutz gem. § 4 Abs. 1
NBVO bei der Ingenieurkammer Hessen

Planungsbüro Holger Fischer
Hr. Stüdemann
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

WS/1720BR2.doc

8.11.2017

Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet "Schloßweg", angrenzendes Gewerbegebiet

Sehr geehrter Herr Stüdemann,

hiermit erhalten Sie die Ergebnisse der Berechnungen zum Gewerbegebiet "Schießmauer"
südlich des Plangebietes "Schloßweg".

Zur Prüfung der grundsätzlichen Verträglichkeit des geplanten allgemeinen Wohngebietes mit
dem südlich bestehenden Gewerbegebiet wurde eine Berechnung auf der Basis
flächenbezogener Schalleistungspegel (Emissionskontingente) gemäß DIN 45691
durchgeführt.

Angesetzt wurden folgende Kontingente basierend auf den Angaben der DIN 18005:

tags $L_{EK} = 60 \text{ dB(A)}$

nachts $L_{EK} = 45 \text{ dB(A)}$

Hierbei wurde abweichend von DIN 18005 für die Nachtzeit entsprechend den in der
Umgebung des Gewerbegebietes vorhandenen Wohnnutzungen und der dort geltenden
Immissionsrichtwerte ein um $\Delta L = 15 \text{ dB}$ geminderter Wert berücksichtigt.

Es ergeben sich die in der Tabelle 1 angegebenen Beurteilungspegel in den Plangebieten
"Schloßweg" und "Am Schloßweg". In den Abbildungen 1 und 2 sind die Lärmkarten der
Beurteilungspegel für das 1. Obergeschoß zur Tag- und Nachtzeit dargestellt.

Tab. 1 : Beurteilungspegel für Obergeschoßhöhe.

	Immissionsort	Beurteilungspegel		Orientierungswert DIN 18005	
		tags	nachts ¹	tags	nachts ¹
		L _{rT} [dB(A)]	L _{rN} [dB(A)]	L [dB(A)]	L [dB(A)]
1.	Im 1 WA	50	35	55	40
2.	Im 3 WA	51	36	55	40
3.	Im 3 WA	51	36	55	40
4.	Im A MI	54	39	60	45
5.	Im B MI	54	39	60	45
6.	Im C WA	50	35	55	40
7.	Im D WA	51	36	55	40

¹⁾ ungünstigste Nachtstunde

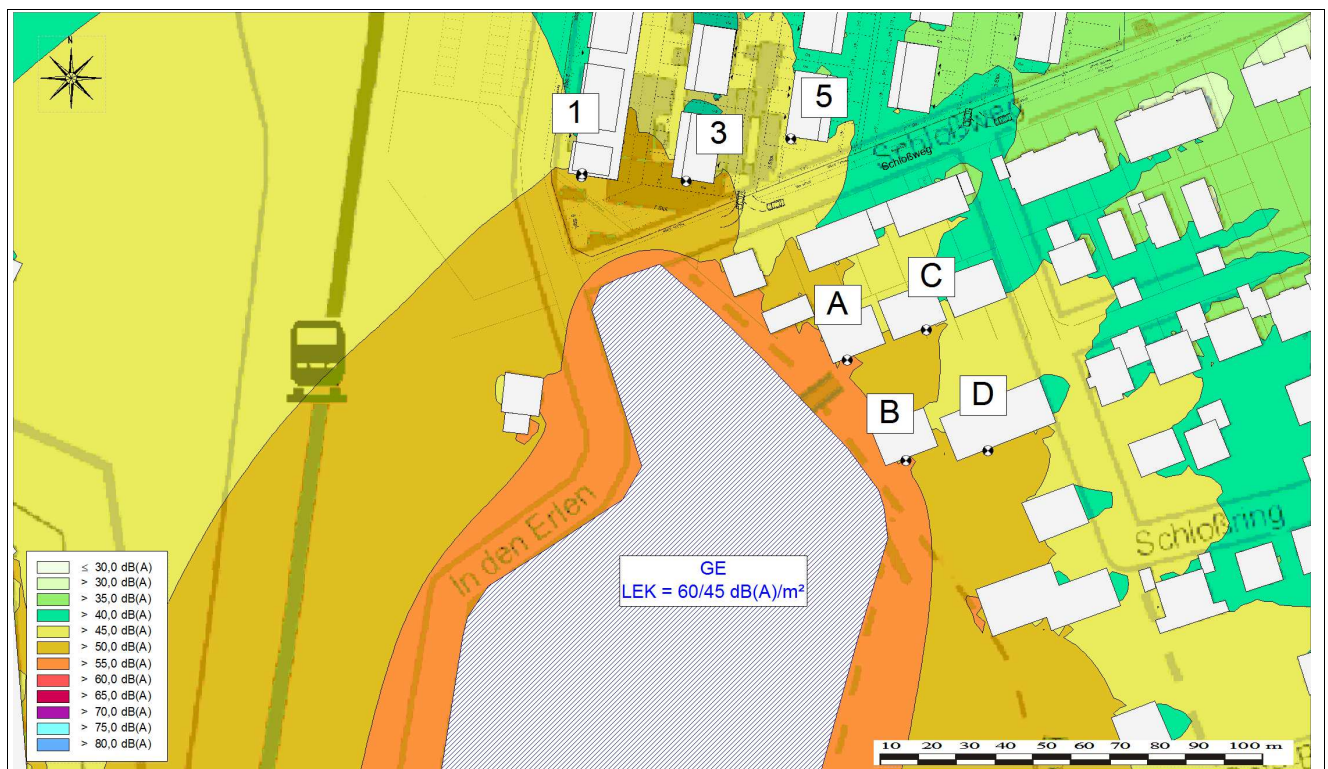


Abb. 1 : Lärmkarte der Beurteilungspegel
 - Tagzeit
 - Obergeschoßhöhe.

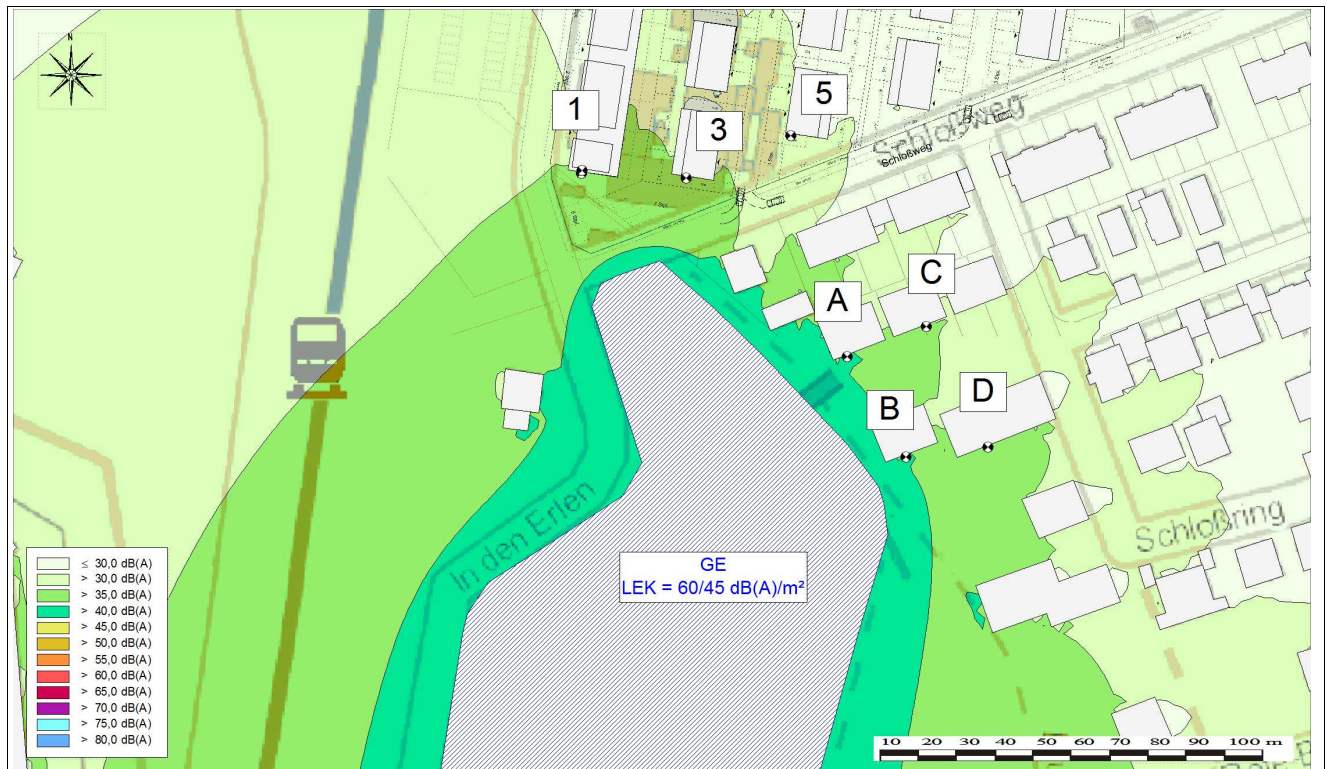


Abb. 2 : Lärmkarte der Beurteilungspegel

- Nachtzeit
- Obergeschoßhöhe

Die Ergebnisse der Rechnung zeigen die deutliche Unterschreitung der Immissionsrichtwerte für allgemeines Wohngebiet an den Gebäuden im Plangebiet "Schloßweg".

An den Grenzen des Mischgebietes und des allgemeinen Wohngebietes des Plangebietes "Am Schloßweg" ergeben sich ähnliche Beurteilungspegel.

Damit zeigt sich, daß eine wesentliche Erhöhung der tatsächlich vorhandenen gewerblichen Geräusche gegenüber dem hier gewählten pauschalen Ansatz bereits aufgrund der östlich des Gewerbegebietes bestehenden Gebietsausweisung als allgemeines Wohngebietes nicht möglich ist.

Das Plangebiet "Schloßweg" kann daher als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Sollten Sie zu meinen Ausführungen noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Steinert

Winfried Steinert
Büro für Schallschutz

Beethovenstraße 16
35606 Solms

Tel.: 06442 / 927622

email: steinert-schallschutz@t-online.de